



Sachstand

**Haushaltsmittel und Personalstellen des Bundesamtes für
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie dessen
Vorgängerbehörden seit 1957**

**Haushaltsmittel und Personalstellen des Bundesamtes für
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie dessen
Vorgängerbehörden seit 1957**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 038/22
Abschluss der Arbeit: 04.04.2022
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragstellung	4
2.	Vorbemerkung	4
3.	Haushaltsmittel und Personalstellen	5

1. Fragstellung

Der Auftraggeber bittet um Informationen über die Haushaltsmittel und Personalstellen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie dessen Vorgängerbehörden. Er fragt danach, wie sich die Ausstattung des Bundesamtes seit 1957 verändert hat.

2. Vorbemerkung

Die behördlichen Zuständigkeiten für den Bevölkerungsschutz haben sich seit 1957 mehrfach verändert. In der folgenden Übersicht¹ werden zunächst die wesentlichen Schritte skizziert:

1957	In Bad Godesberg wird die Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz errichtet, eine Vorgängerin des späteren Bundesamtes für Zivilschutz. Am 9. Oktober 1957 tritt das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1.-ZBG)“ in Kraft. Dem folgt ein Gesetz zur Errichtung eines Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz , das am 5. Dezember 1958 in Kraft tritt.
1974	Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz wird am 10. Juli in „ Bundesamt für Zivilschutz “ umbenannt.
1999	Mit Inkrafttreten des Haushaltssanierungsgesetzes (HsanG) vom 22. Dezember wird das Bundesamt für Zivilschutz aufgelöst, seine Aufgaben werden ab 1. Januar 2001 in vollem Umfang dem Bundesverwaltungsamt übertragen. ²
2001	Die Zivilschutzaufgaben des Bundes werden durch die Zentralstelle für Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes wahrgenommen.
2004	Am 1. Mai wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit Sitz in Bonn errichtet.

1 Auszugsweise entnommen aus: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Historischer Rückblick, abrufbar unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Historischer-Rueckblick/historischer-rueckblick_node.html, zuletzt abgerufen am 4. April 2022.

2 Vgl. § 4 Abs. 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) in der vom 1. Januar 2001 bis 30. April 2004 geltenden Fassung, BGBl. I S. 2534.

3. Haushaltsmittel und Personalstellen

In der folgenden Übersicht werden die Haushaltsmittel und Personalstellen der oben genannten Behörden dargestellt.

Jahr	Haushaltsmittel in 1.000 DM (bis 2001)	Haushaltsmittel in 1.000 Euro	Personalstellen
1957³	38.797	19.837	531
1958⁴	35.215	18.005	702
1959	42.347	21.652	726
1960	101.177	51.731	726
1961	126.669	64.765	809
1962	105.844	54.117	809
1963	120.505	61.613	946
1964	129.669	66.299	1064
1965	83.809	42.851	1243
1966	84.006	42.952	1481
1967	82.640	42.253	1481
1968	67.689	34.609	1474
1969	78.946	40.364	1677
1970	73.608	30.350	1642

3 1957 wurde zunächst die Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz errichtet (vgl. hierzu bereits die Vorbemerkung). Hierfür weist der Bundeshaushalt 1957 keine Haushaltsmittel und Personalstellen aus. Die Zahlen für 1957 wurden aufgrund entsprechender Hinweise im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern – BMI) des Bundeshaushalts 1958 ermittelt: Danach erfolgte die Errichtung des Bundesamts für zivilen Bevölkerungsschutz durch Zusammenlegung der bisherigen Kapitel 0619 (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk), Kapitel 0621 (Luftschutzwarnndienst) und Kapitel 0622 (Bundesanstalt für den zivilen Luftschutz). Die für das Jahr 1957 genannten Zahlen sind somit die Summe aus den Haushaltsmittel und Personalstellen der Kapitel 0619, 0621, 0622 des Bundeshaushalts 1957 (Vgl. Bundeshaushalt 1958, Einzelplan 06, S. 157, 160, 333, 354).

4 1958 bis 1973 sind die entsprechenden Haushaltsmittel und Personalstellen im Einzelplan 06 (BMI), Kapitel 0619 (Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz) ausgewiesen.

Jahr	Haushaltsmittel in 1.000 DM (bis 2001)	Haushaltsmittel in 1.000 Euro	Personalstellen
1971	86.117	44.031	1641
1972	111.776	57.150	1633
1973	128.949	65.931	1633
1974⁵	390.933	199.881	1615
1975⁶	424.070	216.824	1608
1976	409.285	209.264	1535
1977	414.320	211.838	1511
1978	516.758	264.214	1508
1979	584.349	298.773	1496
1980	573.093	293.018	1496
1981	590.266	301.798	1496
1982	613.093	313.469	1482
1983	637.332	325.863	1471
1984	646.773	330.690	1449
1985	665.683	340.358	1439
1986	690.647	353.122	1439

-
- 5 Die Haushaltsmittel und Personalstellen des Bundesamts für zivilen Bevölkerungsschutz sind von 1974 bis 1995 nicht mehr im Einzelplan 06 (BMI), Kapitel 0619, sondern im Einzelplan 36 (Zivile Verteidigung), Kapitel 3604 ausgewiesen. Aus einem Hinweis im Bundeshaushalt 1974 zum Abschluss des Kapitels 3604 geht hervor, dass eine Umsetzung des bisherigen Kapitels 0619 vorgenommen wurde. Im Vorwort des Einzelplans 36 des Bundeshaushalts 1974 wird insoweit darauf hingewiesen, dass „ein Teil“ des Kapitels 3604 im Haushaltsjahr 1973 als Kapitel 0619 veranschlagt gewesen sei. In den Vorbemerkungen des Kapitels 3604 wird ausgeführt, dass dort die bisherigen Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 0619 „mitveranschlagt“ seien. Dies lässt darauf schließen, dass das Kapitel 3604 durch die entsprechenden Ansätze des bisherigen Kapitels 0619 ergänzt wurde. Hiervon ausgehend dürfte der Anstieg der Haushaltsmittel im Jahr 1974 zu einem großen Teil auf der Umsetzung des Kapitels 0619 beruhen.
- 6 Ab 1975 trägt das Kapitel 3604 die Bezeichnung „Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschl. Bundesamt für Zivilschutz“.

Jahr	Haushaltsmittel in 1.000 DM (bis 2001)	Haushaltsmittel in 1.000 Euro	Personalstellen
1987	723.274	369.804	1430
1988	739.752	378.229	1428
1989	725.918	371.156	1417
1990	732.144	374.339	1415,5
1991	749.577	383.253	1431,3
1992	767.759	392.549	1459,3
1993	635.872	325.116	1493,3
1994⁷	359.660	183.891	583,6
1995	312.623	159.842	581,5
1996⁸	278.044	142.162	552,5
1997	279.965	143.144	768
1998	264.797	135.389	676,5
1999	198.235	101.356	540,5
2000	189.714	96.999	453,5

7 Bis 1993 sind die Haushaltsmittel und Personalstellen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Kapitel 3604 (Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschl. Bundesamt für Zivilschutz) veranschlagt. Ab 1994 ist für das THW ein gesondertes Kapitel (3619) vorgesehen. Hintergrund ist der Organisationserlass des BMI vom 22. Dezember 1992 (GMBL. 1993, S. 3), mit dem dieses das THW mit Wirkung vom 1. Januar 1993 wieder aus dem Bundesamt für Zivilschutz herauslöste und es sich unmittelbar selbst unterstellte. Die Verringerung der Haushaltsmittel und Personalstellen im Jahr 1994 lässt sich zu einem großen Teil hierauf zurückführen.

8 Ab 1996 werden die Haushaltsmittel und Personalstellen des Bundesamts für Zivilschutz (wie bereits bis 1973) wieder im Einzelplan 06 (BMI) – nunmehr in Kapitel 0628 – ausgewiesen. Das Kapitel 0628 trägt bis 1997 die Bezeichnung „Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschl. Bundesamt für Zivilschutz.“ 1998 bis 2000 lautet die Bezeichnung des Kapitels 0628 „Bundesamt für Zivilschutz“.

Jahr	Haushaltsmittel in 1.000 DM (bis 2001)	Haushaltsmittel in 1.000 Euro	Personalstellen
2001⁹	127.100	64.985	276
2002		44.018	273
2003		58.590	261
2004		73.715	311,5
2005¹⁰		85.694	322,5
2006		66.119	308
2007		73.716	305,2
2008		101.415	291,7
2009		103.363	290,5
2010		102.809	281,5
2011		105.009	276,7
2012		102.683	266,7
2013		99.563	264,7
2014		99.075	265,7
2015		101.327	262,7
2016		113.293	265,7
2017		109.171	282,2

- 9 Von 2001 bis 2004 sind die Personalstellen für den Zivilschutz im Personalhaushalt für das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615) unter der Titelgruppe 05 „Zivilschutz“ ausgewiesen. Hintergrund ist § 4 Abs. 1 und 2 ZSKG in der vom 1. Januar 2001 bis 30. April 2004 geltenden Fassung. Danach unterhält der Bund ein Bundesamt für Zivilschutz als Bundesoberbehörde; es untersteht dem Bundesministerium des Innern (Abs. 1). Die Verwaltungsaufgaben des Bundes nach diesem Gesetz werden dem Bundesverwaltungsamt zugewiesen (Abs. 2 Satz 1).
- 10 Ab 2005 sind die entsprechenden Haushaltsmittel und Personalstellen im Einzelplan 06 (BMI), Kapitel 0628 „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ vorgesehen (vgl. insoweit § 4 Abs. 2 ZSKG in der seit 1. Mai 2004 geltenden Fassung. Danach werden die Verwaltungsaufgaben des Bundes nach diesem Gesetz dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugewiesen).

Jahr	Haushaltsmittel in 1.000 DM (bis 2001)	Haushaltsmittel in 1.000 Euro	Personalstellen
2018		109.784	297,3
2019		144.718	319,3
2020		172.897	344,3
2021		251.759	390,3

* * *